

Interfraktionelles Postulat GLP/JGLP, GFL/EVP, Mitte, SVP (Janina Aeberhard, GLP/Therese Streit-Ramseier, EVP/Manuel C. Widmer, GFL/Sibyl Eigenmann, Mitte/Alexander Feuz, SVP): Ein Gymnasium Bern-West als Lösung für die drohende Schulraumknappheit

Mit dem Einwohnerwachstum geht ein Wachstum der Schülerinnen- und Schülerzahlen einher. Die kantonale Schulraumstrategie 2030 hält deshalb fest, dass der Schulraumbedarf insgesamt wachsen wird. In der Region Bern zeichnet sich auch eine Schulraumknappheit auf Stufe Gymnasium ab. In der «Schulraumstrategie 2030 – Upgrade 2020»¹ des Kantons ist auf Seite 46 zu lesen: «Offen ist derzeit, wie die weiterhin verbleibende Raumknappheit beim Gymnasium Kirchenfeld entschärft werden kann, wobei die ganze Region Bern im Auge behalten werden muss. Es ist zu prüfen, welche der Mittelschulanlagen das Potential für eine Erweiterung hat, ob ein zusätzlicher Standort oder allenfalls eine zusätzliche Schule in Betracht gezogen werden muss.» Konkretes ist in der Antwort auf die Anfrage im Grossen Rat «Fehlt es in den nächsten zehn Jahren an gymnasialem Schulraum im Raum Bern, weil dieser durch Drittangebote konkurrenziert wird?»² auf Seite 14 zu erfahren: Der Kanton hält fest, dass auch unter Berücksichtigung der bisher aufgegebenen Bauprojekte im Raum Bern bis 2030 Schulraum für 21 Gymnasialschulklassen fehlen wird. Das entspricht einem Gymnasium mit durchschnittlich rund fünf Parallelklassen.

Zuständigkeit für gymnasialen Schulraum beim Kanton

Die Schulraumplanung auf Stufe Gymnasium fällt in den Zuständigkeitsbereich des Kantons. In der aktuellen Lage wird dieser den Gedanken, der Gymnasialschulraumknappheit durch den Bau eines weiteren Gymnasiums zu begegnen, prüfen. Dabei wird die Evaluation eines geeigneten Standorts zentrale Voraussetzung sein. Ein entsprechendes Postulat wurde in der Frühlingssession im Grossen Rat eingereicht³.

Chance für die Erhöhung der Chancengleichheit und bessere Durchmischung für die Stadt Bern

Der Westen von Bern (Stadtteil VI) ist geografisch schlechter an die Standorte der Gymnasien in der Stadt Bern angeschlossen als die übrigen Stadtteile. In Bezug auf ein allfälliges neues Gymnasium ist es den Einreichenden deshalb ein wichtiges Anliegen, dass die Stadt Bern ihren Teil dazu beiträgt, dass bei der Standortevaluation nicht nur die räumlichen Infrastrukturen im Fokus stehen, sondern auch die Durchmischung und Chancengerechtigkeit. Mit Blick auf die Standorte der bestehenden Gymnasien sollen deshalb namentlich auch Standorte im Westen der Stadt Bern geprüft werden.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, folgende Punkte zu überprüfen:

1. Wo im Westen von Bern – mit Rücksichtnahme auf Verkehr und auf den Bedarf an eigenem städtischen Schulraum für die Volksschule – ein Gymnasium gebaut oder gemietet werden könnte.
2. Wie die Stadt Bern sinnvoll Einfluss nehmen kann auf die Wahl des Standorts des zukünftigen Gymnasiums.

¹ <https://www.bkdobe.ch/content/dam/bkedokumente/de/ueber-uns/organisation/mba/publikationen/Schulraumstrategie-2030-Upgrade-2020.pdf>

² <https://www.rgrg-service.apps.be.ch/api/gr/documents/document/26c2b1f38f404576b83eda54d7c6fcae-332/8/2022.STA.305-Beilage-D-244328.pdf>

³ <https://www.gr.be.ch/de/start/geschaefte/geschaefstssuche/geschaeftsdetail.html?guid=10fac98e551a4ccc8c1f367695b8666e>

Bern, 28. April 2022

Erstunterzeichnende: Janina Aeberhard, Therese Streit-Ramseier, Manuel C. Widmer, Sibyl Martha Eigenmann, Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Michael Hoekstra, Janosch Weyermann, Thomas Fuchs, Kurt Rügsegger, Ueli Jaisli, Michael Ruefer, Remo Sägesser, Salome Mathys, Corina Liebi, Yasmin Amana Abdul-lahi, Gabriela Blatter, Maurice Lindgren, Francesca Chukwunyere, Bettina Jans-Troxler, Lukas Gutzwiller, Mirjam Roder, Tanja Miljanovic, Marianne Schild, Thomas Glauser

Antwort des Gemeinderats

Die Stadt Bern pflegt mit dem Kanton Bern einen regelmässigen Austausch auf verschiedenen Ebenen, um unter anderem auch die Schulraumplanung mit dem Fokus auf räumliche Infrastrukturen zu besprechen, strategische Stossrichtungen vorzustellen und wo möglich Synergien zu nutzen.

Sowohl für den Kanton wie auch für die Stadt gelten in der Schulraumplanung dieselben Voraussetzungen und Problemstellungen: Die Stadt hat selbst grosse Herausforderungen zu meistern, um die eigenen städtischen Schulraumbedürfnisse abzudecken. Im heutigen Stadtumfeld gibt es aufgrund des hohen Raum- und Aussenbereichsbedarfs nur wenige Möglichkeiten, um neue Schulen zu errichten. Geeignetes städtisches Grundeigentum ist daher oftmals bereits in einer Gebiets- oder Schulraumentwicklung eingegliedert und dient somit primär zur Deckung des eigenen Schulbedarfs. Insbesondere laufen im Westen der Stadt, rund um die vorgesehenen Gebiets- und Arealentwicklungen (bspw. Weyermannshaus West im ESP Ausserholligen oder im Chantier Bethlehem West), Planungen für die Schaffung von zusätzlichem städtischen Schulraum.

Zu Punkt 1:

Im Westen von Bern besitzt die Stadt keine freien Grundstücke oder Liegenschaften, welche für ein Gymnasium in Frage kommen könnten. Diejenigen Schulhaus-Grundstücke, bei welchen das volle Ausnutzungspotenzial noch nicht ausgeschöpft ist, sind bereits für städtische Schulraumerweiterungen vorgesehen.

Im Westen der Stadt Bern bestehen theoretische Potenziale innerhalb der im Stadtentwicklungskonzept STEK 2016 definierten Transformationsgebiete (Chantiers) und weiteren bestehenden Liegenschaften, die für Umnutzungen geeignet und aktivierbar wären. Um diesbezüglich konkrete Aussagen machen zu können, braucht es jedoch eine Standortevaluation, welche Optionen wie Miete von bestehenden Objekten, Landerwerb oder eigene Entwicklungstendenzen berücksichtigen müsste. Da Raum- und Standortevaluationen für den Kanton keine hoheitlichen Aufgaben der Stadt Bern sind, müsste der Anstoss hierzu durch den Kanton erfolgen, was bis dato nicht der Fall war. Punkt 1 des Interfraktionellen Postulats wird daher abgelehnt.

Zu Punkt 2:

Die Stadt Bern pflegt auf verschiedenen Ebenen einen Austausch mit dem beim Kanton für die Schulraumplanung zuständigen Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG). Unter anderem nehmen Immobilien Stadt Bern, das Schulamt und das Stadtplanungsamt auf operativer Ebene an einem institutionalisierten Austausch mit dem AGG teil, der im Schwerpunkt die Schulraumentwicklung behandelt. Der Kanton Bern kann innerhalb (und auch ausserhalb) dieses Austauschs jederzeit seine Interessen und Bedürfnisse gegenüber der Stadt einbringen. Wenn der Kanton im Rahmen einer Standortevaluation zum Schluss kommen würde, dass es für ein neues Gymnasium geeignete und verfügbare Liegenschaften bzw. Grundstücke im Westen von Bern gibt, würde die Stadt soweit zuständig den Kanton bspw. durch planungsrechtliche Arbeiten unterstützen.

Weiter führt das Stadtplanungsamt zurzeit eine Revision der Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN) durch und nimmt sich damit der hoheitlichen Aufgabe an, sämtliche ZöN Grundstücke in der Stadt Bern zu aktualisieren. Die ZöN Revision bietet dem Kanton die Gelegenheit, sich mittel- bis langfristig strategisch mit der Stadt über die Zukunft der Gymnasialnutzungen auf Stadtberner Boden abzusprechen. Das Stadtplanungsamt steht im Rahmen der ZöN Revision im regelmässigen Austausch mit dem Kanton (AGG).

Mit dem regelmässig stattfindenden Austausch zwischen der Stadt und dem Kanton sowie der aktuellen ZöN Revision nimmt die Stadt ihre Pflichten gegenüber dem Kanton genügend wahr. Die Kommunikation funktioniert gut, weshalb keine weiteren Massnahmen nötig sind. Bei konkreten Bedürfnissen seitens des Kantons bietet die Stadt in ihrem Zuständigkeitsbereich Unterstützung an. Punkt 2 des Interfraktionellen Postulats wird aus diesem Grund abgelehnt.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 14. September 2022

Der Gemeinderat